

Gesichtspunkte für die Formulierung von Anträgen zur Förderung von Forschungsprojekten¹

Vorbemerkung

Einen Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens kann man als eine *soziale Situation* betrachten:

- *Antragsteller* wollen etwas erforschen und haben die erforderlichen Mittel nicht;
- *Fördereinrichtungen* haben diese Mittel und einen Auftrag, dem gemäß sie die Mittel verteilen;
- eine *scientific community* macht Normen für ein Arbeiten *lege artis* geltend und wacht über ihre Einhaltung;²
- fachlich kompetente *Gutachter* werden von der Fördereinrichtung für eine Expertise in Anspruch genommen; sie arbeiten mit doppelter Referenz: Sie vertreten die Förderinstitution und haben zugleich die Einhaltung der Normen professionellen Handelns sicher zu stellen.

Die Situation hat also eine Struktur. Sie bestimmt alle bei einem Antrag auf Förderung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte. Es ist ratsam, dass Antragsteller stets diese *Situation als Ganze* im Blick haben und sich nicht auf ihren eigenen Standpunkt beschränken; ratsam, denn es hilft bei der Konzeption und Formulierung eines Antrags; und es hilft, Enttäuschungen zu minimieren, wenn nicht das oder das nicht bewilligt wird, was man sich erhofft.

1.

Der Ausgangspunkt für ein Forschungsprojekt ist eine *Frage*,

a. auf die es noch keine Antwort gibt und

- b. deren Beantwortung praktisch bedeutsam zu sein verspricht. Den thematischen Rahmen für ‚Bedeutsamkeit‘ gibt in der Regel das Arbeitsgebiet vor, in dem der Antragsteller tätig ist (weswegen das dann auch abgefragt wird).

Man kann auch sagen: Ausgangspunkt ist ein praktisch bedeutsames *Problem*, das noch nicht gelöst ist.

Durchweg sind Forschungsvorhaben zugleich mit Qualifikationsinteressen verbunden; bei Stipendien für Habilitationen scheinen sie im Vordergrund zu stehen; aber auch bei anderen Vorhaben wird oft Doktoranden oder Habilitanden als Mitarbeitern die Möglichkeit zur Qualifikation gegeben. Eine Förderung mit öffentlichen beziehungsweise Drittmitteln ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn die verfolgte Frage den genannten Kriterien genügt.

2.

Die Ausgangsfrage ist in der Regel zu allgemein und ungenau formuliert, als dass man sie auf eine Weise beantworten könnte, die den Ansprüchen an wissenschaftliches Arbeiten genügt. Deswegen wird sie in Teilfragen zerlegt und – wissenschaftlich – handhabbar gemacht: *operationalisiert*. Dieser Schritt muss *durch eine Theorie angeleitet* werden, in der die Begriffe und Konzepte erläutert werden, mit deren Hilfe das zu bearbeitende Problem, die Aufgabe des Forschungsvorhabens, erläutert und bearbeitbar gemacht wird. Denn der theoretische Zuschnitt der Frage ist ein Teil der *Methode*, mit deren Hilfe aus der Frage ein bearbeitbarer Gegenstand gemacht wird.

An dieser Stelle eines Antrags wird häufig der Fehler gemacht, dass die Darstellung des theoretischen Rahmens zum Selbstzweck wird. In einem Antrag sollte er jedoch nur so weit dargestellt werden, wie das für die Definition des zu bearbeitenden Gegenstandes auf der einen Seite und für die Wahl der Arbeitstechniken auf der anderen erforderlich ist. – Ein gegenläufiger Fehler besteht darin, dass man unter Verwendung von Formulierungen wie: „... wichtig ist auch noch ...“, allerlei Fragen aufzählt, die mehr oder weniger lose oder plausibel mit der Themenfrage zusammenhängen, dass man also auf die Erläuterung der gewählten Methode verzichtet.

3.

Der Nachweis zu 1.a wird über einen *Literaturbericht* (bei der DFG *Stand der Forschung* genannt) erbracht. Gutachter kennen in der Regel das Arbeitsgebiet nicht so genau, dass sie auf Anhieb beurteilen könnten, ob die Frage nicht schon beantwortet ist. Das müssen die Antragstellenden ihnen plausibel darlegen. Außerdem ist das Literaturstudium eine notwendige Voraussetzung für die Eingrenzung der Fragestellung: eine Definition im bildlichen Sinne des Wortes durch Umschreibung des – leeren – Feldes.

Der Literaturbericht – natürlich nicht das Literaturstudium – sollte sich auf führende Untersuchungen, also solche, die in den einschlägigen Fachpublikationen veröffentlicht sind, oder auf Übersichtsartikel beziehen und beschränken. Gelegentlich, beispielsweise bei Anschlussprojekten, kann abkürzend auf eigene Arbeiten Bezug genommen werden. Allemaal muss sicher gestellt sein, dass der besagte Nachweis Außenstehenden gegenüber gelingt.

Insbesondere wenn der Stand der Forschung darzustellen ist, muss die Darstellung an den Punkt führen, an dem erkennbar wird, dass die Frage (Nr. 1) noch nicht beantwortet ist. Der Literaturbericht sollte stracks zur Themenfrage und somit den Leser dahin führen, dass er mit dem Antragsteller überzeugt ist: Diese Frage muss bearbeitet werden.

4.

Der Nachweis der Bedeutsamkeit (1.b) kann nur über *Plausibilitätsüberlegungen* geführt werden. Selbst dann, wenn eine öffentlich gestellte Frage aufgenommen oder ein Auftrag angenommen werden – bei BLK-Projekten etwa –, muss ein Antrag auf finanzielle Förderung plausibel begründet werden. Das ist nicht zuletzt deswegen wichtig, weil so am ehesten vermieden werden kann, dass man einem Auftraggeber – vor allem sich selbst! – die Ergebnisse liefert, die schon zuvor feststehen.

So ist es allemaal auf den ersten Blick verdächtig, wenn in einem Projekt ein ‚Beweis‘ geführt werden soll. Es ist dann nicht auszuschließen, dass ein ‚Ergebnis‘ bereits vorliegt und nur bestätigt werden soll, ein Vorurteil also. Bei der Evaluation von pädagogischen ‚Innovationen‘, die im Rahmen von ‚Begleitforschung‘ auf ihr Funktionieren und ihren Erfolg überprüft werden sollen, ist das nicht selten der Fall. Pädagogen sind besonders deswegen anfällig für diesen Fehler, weil sie oft mit den Zielen sympathisie-

ren (s. dazu unten zur ‚Selbstkritik‘).³ Derartige Bestätigungs- oder Legitimationsforschung findet sich naturgemäß nicht selten bei der Auftragsforschung, die es auch in der Erziehungswissenschaft gibt, zum Beispiel in Gestalt der besagten ‚Begleitforschung‘. Nichts gegen Aufträge – so lange man nicht die Wissenschaft verlässt und sich als Lobbyist zum Handlanger bestimmter gesellschaftlicher, auch bildungspolitischer Interessen macht.

Ein ganz anderer, aber nicht seltener Fehler bei der Begründung ist der, dass leere Gemeinplätze bemüht werden. Trends, beispielsweise der Globalisierung, reichen in einem wissenschaftlichen Kontext nicht aus. Auch Redefiguren ersetzen theorievermittelte Begründungen nicht; zurzeit wird die Figur ‚seit PISA‘ gerne bemüht: so und als solche sagt sie nichts.

5.

Aus dem Vorigen, nämlich Definition und Begründung der Frage, ergibt sich eine Vorstellung von dem *erwarteten Ergebnis* (dem *Ziel*). Die Formulierung und Eingrenzung der Frage bestimmt implizit die Struktur der Antwort. Inhaltlich ist die Antwort allerdings gänzlich offen, und sie muss es auch sein, genauer:

- sie ist gänzlich offen: bei Explorationen beispielsweise;
- sie kann als Ja-Nein-Alternative formuliert werden: eine Hypothese im strengen Sinne dieses Begriffs.

Solche ‚Hypothesen‘ im eigentlichen Sinne kommen in der Erziehungswissenschaft sehr selten vor. In der Mehrzahl der Fälle von erziehungswissenschaftlich bedeutsamen Fragen interessiert nicht so sehr, dass etwas der Fall ist, sondern vielmehr, wie es strukturiert ist und funktioniert.

Bei den ‚Zielen‘ wird sehr oft – im Alltag und in der Wissenschaft – der folgende Fehler gemacht: die Ziele werden durch die Mittel ersetzt. Das hat zur Folge, dass beides verschwimmt.

Wenn ich beispielsweise als Ziel eines Projekts ‚die Erforschung der Arbeit im Studienseminar‘ auswies, dann wüssten die Leser weder, was bei dem Projekt als Ergebnis heraus kommen soll, noch, wie ich dahin kommen will. – In der Politik ist die ‚Bekämpfung der Arbeitslosigkeit‘ ein solches Nicht-Ziel.

6.

Die Vorstellung von dem Ergebnis einer Arbeit enthält immer auch mehr oder weniger ausdrückliche Vorstellungen von den *Arbeitsmethoden* und den *Arbeitstechniken*, mit welchen man das Ergebnis zu erzielen hofft. Häufig ist es sogar so, dass man das Ziel am besten dadurch beschreibt, dass man den Weg genau angibt.

Deswegen gehe ich, wenn ich einen Antrag einschätzen soll, meist von der Zusammenfassung sofort zu dem Kapitel über die Arbeitsmethoden. Das heißt natürlich nicht, dass man etwa auf die Formulierung eines Ziels verzichten könnte.

Im Idealfall müssten die Gutachtenden in der Lage sein, das Projekt selbst durchzuführen, nachdem sie die Ausführungen über die Methode und den Arbeitsplan gelesen hat. Immerhin sollten sie sich jetzt vorstellen können, wie das Ergebnis aussehen dürfte.

An dieser Stelle (und beim Arbeitsplan) findet man die meisten Fehler. Vor allem fehlt es oft an genaueren Informationen. ‚Interview‘ oder gar ‚qualitative Verfahren‘ sagen nahezu nichts. Welche Form der Befragung wird gewählt? Wie kommt man zu den Fragen, die man im Interview stellen will? Wie hängen diese Fragen mit der das Projekt leitenden Frage zusammen? Häufig ist ersichtlich, dass der Antragsteller das selbst noch nicht genau weiß. Und wenn, wie ebenfalls nicht selten, die Methoden erst im ersten Arbeitsschritt des Projekts entwickelt werden sollen, dann kann man in der Regel nicht davon ausgehen, dass der Antragsteller selbst hinreichend genau weiß, worauf er hinarbeitet. Natürlich ist zu Beginn oft nicht klar, welche Items ein Fragebogen im Einzelnen enthalten soll. Was aber klar sein muss, ist, auf welche Weise diese Items gewonnen werden sollen.

Übrigens spielt die *Quali-Quant-Problematic* hier überhaupt keine Rolle. Die Logik des Vorgehens ist allemal dieselbe, bei ‚narrativen‘ Interviews ebenso wie beim Testen von Lernerfolgs-Hypothesen:

- Eine Datenbasis wird ausgewählt oder erzeugt (Dokumente, die bereits fertig vorliegen – vor allem in der historischen Forschung – und solche, die für das Vorhaben erst erzeugt werden; Antworten auf ausdrückliche Fragen: Fragen eines Fragebogens, Items von Tests);
- Daten werden ermittelt und verarbeitet: zu Kennwerten, Häufigkeitsverteilungen oder zu ‚Ethnographien‘;
- diese werden als Antworten auf Teilfragen interpretiert, in die die Themenfrage zerlegt wurde; womit schließlich die Aufgabe verbunden ist,

- diese Teilantworten zur Themenfrage in Beziehung zu setzen und – sozusagen – Leistung und Grenzen des Projektergebnisses aufzuzeigen.

Wie gesagt, die Logik ist bei allen Forschungsvorhaben dieselbe. Diese Behauptung ist in der Pädagogik wissenschaftstheoretisch umstritten. Es gibt geradezu eine Literaturgattung, die Differenzen herausarbeitet und betont. Für die Forschungspraxis sind solche Kontroversen ziemlich unergiebig; bei der Arbeit spielen Differenzen, wenn es denn solche geben sollte, keine Rolle.

7.

Die Überlegungen zur Methode müssen in einen *Arbeitsplan* übersetzt werden. Für diesen gilt insbesondere, dass Außenstehenden sich vorstellen können müssen, wer da was und – im Blick auf die Themenfrage – warum bearbeitet. Das ist nicht immer einfach. Es gibt sogar eine unangenehme Zwickmühle:

- Es ist bekannt, dass man nie alles schafft, was man sich vornimmt.
- Wenn man deswegen ein bescheidenes Ergebnis in Aussicht stellt, läuft man Gefahr, oder man glaubt das, dass die Sache von den Gutachterinnen und Gutachtern als unerheblich angesehen wird.

Also verspricht man mehr, als man leisten kann. Diejenigen, die gutachten, kennen die Zwickmühle und sind anfangs meist geneigt, großzügig zu sein. Wenn dann aber ein Antrag auf Verlängerung, womöglich einer nach dem andern, kommt – dann zeigt das regelmäßig, dass man am Anfang den Mund zu voll genommen hat, und dann ist es mit der Großzügigkeit von Gutachtern und Geldgebern irgendwann zu Ende.

Ich selbst habe es immer so gehalten, dass ich eine möglichst realistische Schätzung des Arbeitsaufwandes versucht habe. Das war immer ein Teil der Vorarbeiten: mit der Stoppuhr messen, wie lange man für die Transkription einer Unterrichtsaufnahme braucht; auf der Basis einer Stichprobe abschätzen, wie viel Codierentscheidungen erforderlich sein dürften usw. Trotzdem bin ich in der Regel nicht in der vorgesehenen Zeit fertig geworden; oder ich musste Abstriche vom Programm machen.

8.

Mit geradezu logischer Konsequenz sollte sich aus dem Arbeitsplan ergeben, welche *Mittel zusätzlich* zu den in der Institution vorhandenen erforderlich sind. Dies ist der empfindlichste Teil eines Antrags, weil hier die Katze aus dem Sack gelassen und der *nervus rerum* erreicht ist. Und auch hier hapert es immer wieder. Über den Daumen gepeilt – das funktioniert bestenfalls, wenn Gutachtende auf der Basis von Erfahrungen davon überzeugt sein dürfen, dass der oder die Antragstellenden sozusagen nur vergessen haben, genauere Informationen zu geben. In der Regel müssen unpräzise formulierende Antragsteller damit rechnen, dass

- der Antrag zurückgegeben wird: mit der Auflage, zu präzisieren, meist auch: zu kürzen;
- die Gutachter selbst der Fördereinrichtung eine pauschale oder eine prozentuale Kürzung vorschlagen; man muss sich dann bei der Durchführung des Projekts nach der Decke des Bewilligten strecken; aber auch, dass
- der Antrag abgelehnt wird.

Abgesehen von dieser *conditio sine qua non*, der genauen Kalkulation, gibt es in der Erziehungswissenschaft noch so etwas wie Erfahrungswerte. Bei der DFG etwa ist ein Zeitrahmen von (zunächst) zwei Jahren üblich, drei Jahre sind schon viel. Ebenso sind Mittel für eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle üblich, dazu vielleicht noch eine wissenschaftliche Hilfskraft und studentische Hilfskräfte, soweit sachlich erforderlich. Was darüber liegt, ist schon eher ein größeres Projekt. – Nicht dass größere Projekte nicht akzeptiert würden. Zu Beginn einer Forscherkarriere oder beispielsweise bei Explorationsstudien sollte man jedoch vorsichtig sein (und erfahrene Forscher brauchen keinen Leitfaden wie diesen.)

9.

Für Gutachterinnen und Gutachter sollte *beurteilbar* sein, ob die durch die Frage und ihre Operationalisierung definierte Aufgabe

- lösbar ist,
- ihre Bearbeitung im Rahmen des Faches bedeutsam ist;
- mit den vorgesehenen Methoden und mit den vorhandenen sowie den zusätzlich beantragten Mitteln mit Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden kann.

Der Antrag selbst ist eine, die entscheidende Basis für ein solches Urteil. Ein Weiteres kommt noch dazu:

Gutachter sollten eine Vorstellung davon haben oder bekommen, ob der Antragsteller und gegebenenfalls die vorgesehenen Mitarbeiter über die erforderlichen *Ressourcen* verfügen. Das sind einmal die *persönlichen Qualifikationen*, weswegen nach einschlägigen Publikationen und gegebenenfalls vorher durchgeführten Projekten gefragt wird. Zum anderen wird, jedenfalls bei einer ergänzenden Finanzierung, auch in Rechnung gestellt, welche *finanziellen Leistungen* der Antragsteller einbringen kann. Hiernach wird in der Regel ausdrücklich gefragt. Da gibt es Unterschiede: bei einem Habilitandenstipendium mögen Büromaterialien durchaus ins Gewicht fallen. Wenn jedoch ein ganzes Forschungsinstitut hinter einem Antrag steht, wäre ein Antrag auf Finanzierung derselben eher lächerlich.

Zu den Ressourcen kann man auch die Expertise von Fachkollegen rechnen. Wenn das Projekt in einem größeren *Arbeitszusammenhang* angesiedelt ist, dürfen die Gutachtenden davon ausgehen, dass es so etwas wie eine informelle Beratung und Prüfung gibt, was die Aussicht auf Erfolg erhöht. Allerdings: name dropping bringt nichts.

10.

Für die Beurteilung eines Antrags ist es unabdingbar, dass durchschnittlich gebildete Gutachtende dem *Gedankengang* folgen können und dass sie nicht schon bei der *Logik von Sätzen* ins Stolpern kommen.

In Gesprächen über welche Texte auch immer mache ich und machen Gesprächspartner mit mir die Probe: Den Satz oder Gedankengang habe ich nicht verstanden; was meinst du damit? Die Antwort ist zumeist durchaus verständlich. Dann schreib das doch so auf, wie du es gerade gesagt hast.

Gutachterinnen und Gutachter sind natürlich auch Profis im Interpretieren von schwer verständlichen Texten. Aber: Versteht man einen Antrag erst nach dreimaligem Lesen und dann auch nur möglicherweise richtig, dann könnte man auf die Idee kommen, dass die Arbeit am Projekt ähnlich undurchschaubar werden könnte, so wie es der Antragstext ist.

Die *äußere Form* eines Antrags sollte zwar für die Beurteilung der Sache unerheblich sein. Wenn allerdings die Sprache der Sache nicht angemessen ist (Orthografie, Grammatik, Stil, Begriffe), dann könnte es sein,

dass die Gutachtenden auf die Idee kommen, von der Sorgfalt hier auf die Sorgfalt bei der Arbeit am Projekt zu schließen.

Zurzeit usurpiert in der Umgangssprache das ‚durch‘, womit Etwas als ein Mittel eingeführt wird, das Terrain des ‚wegen‘, das eine Ursache anzeigt. Alltagssprache hin und her: Wenn in der Wissenschaft Mittel und Grund nicht auseinander gehalten werden, dann ist nicht auszuschließen, dass am Ende auch in der Sache ein Durcheinander herauskommt.

11.

Es gibt einen *Königsweg* zu einem erfolgreichen Antrag: erfolgreiche Projekte studieren. Die Geschichte eines Projekts von den Vorbereitungen eines Antrags bis hin zu den Ergebnissen ist die beste Illustration dessen, was in Handreichungen nur abstrakt, d. h. losgelöst von der praktischen Forschungsarbeit erläutert werden kann. In Forschungsinstituten und forschungsintensiven Instituten mag es selbstverständlich sein, dass man sich früher durchgeführte Projekte zum Vorbild nimmt. Ich habe allerdings nicht erlebt oder davon gehört, dass dieser Weg in der Pädagogik unter den üblichen Arbeitsbedingungen begangen würde. Allerdings muss ich auch einräumen, dass mir keine für ein solches Studium geeignete Projektdokumentation bekannt ist. Aber man kann sich ja auch direkt an erfahrene Forscher wenden.

Und es gibt einen *Knüppeldamm*: Entwürfe der Kritik aussetzen – von Mitarbeitern, Fachkollegen, interessierten Laien, solchen nämlich, die etwas vom wissenschaftlichen Arbeiten, nicht aber unbedingt von der Erziehungswissenschaft verstehen müssen. Die wichtigste Kritik ist allerdings die Selbstkritik. Ich habe nicht den Eindruck, dass dieser Weg in unserer Wissenschaft besonders gern begangen wird.

12.

Gutachterinnen und Gutachter beurteilen und empfehlen. Im Verfahren der Begutachtung gibt es mehrere Stellen, an denen sie auch beratend hilfreiche Hinweise geben können: Rückfragen, ausdrückliche Hilfestellung und Erwartungen. Welche das auch immer sein mögen: das Projekt *machen und verantworten* die Antragstellerinnen und Antragsteller. Sie, nicht die Gutachtenden sind es letzten Endes, die derartige Hinweise berücksichti-

gen oder auch nicht, die also präzisieren, kürzen, besser begründen oder auch neu beantragen können und sollten.

Anmerkungen

- 1 Die folgenden ‚Gesichtspunkte‘ habe ich mir überlegt, als ich zum ersten Mal als ehemaliger Gutachter und nunmehr Berater an dem von der DGfE organisierten ‚Forschungskolloquium‘ teilnahm. Ich versuchte, mich zu erinnern: Wie hast du damals als Gutachter Anträge gelesen und beurteilt? Und, da ich selbst das eine oder andere Mal auf der anderen Seite des Tisches gesessen hatte – übrigens damals auch gerade wieder –, worauf hast du geachtet, wenn du einen Antrag gestellt hast? Es sah dann so aus, als seien diese ‚Gesichtspunkte‘ nicht nur ein brauchbarer Leitfaden für die Beratung, sondern auch eine nützliche Ergänzung der offiziellen Leitfäden der Förderinstitutionen und eine willkommene Hilfe für potentielle Antragstellerinnen Antragsteller.
- 2 Wenn sie denn welche hat, und wenn sie es tut! In der deutschen Erziehungswissenschaft sind sie wohl eher nicht sehr weit entwickelt. Siehe hierzu auch: Menck, Peter (1996): „Fahnenappelle“ – Oder: Ethik der Forschung im Alltag der Forschung. In: Erziehungswissenschaft, 7. Jg., H. 14, S. 50-55.
- 3 Siehe dazu: Menck, Peter (2001): Thesen zu: Wissenschaftliche Begleituntersuchungen und bildungspolitische Entscheidungen. Beobachtungen im Zusammenhang mit Modellversuchen der BLK. In: Keiner, Edwin und Pollak, Guido (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Wissenschaftstheorie und Wissenschaftspolitik. Weinheim, Basel: Juventa, S. 249-258.